

RAV-Fortbildung 20-4

Neue Entwicklungen bei Familienrechtsfällen mit Türkeibezug

Referent: Dr. Hanswerner Odendahl, Rechtsanwalt in Köln

Termin: 15.02.2020 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Ort: dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg

1) Teil 1, Vormittag

Zahlreiche Änderungen

- insbes. im IPR - haben Auswirkungen auf Fälle mit Türkeibezug, z.B.:
- Die Regelungen zur Bekämpfung von Kinderehen können vor 2002 in der Türkei geschlossene Ehen betreffen.
- Die Rechtswahlmöglichkeiten nach Rom-III eröffnen bei Problemen mit dem weggefallenen Rentnerprivileg und mit dem Aufenthaltsstatus Möglichkeiten, die Kenntnisse beider Rechtsordnungen voraussetzen.
- Die Türkei hat die Registrierung ausländischer Scheidung erleichtert.
- Die Türkei hat das KSÜ ratifiziert, Umsetzungsprobleme wären zu erörtern.
- Der Kassationshof hat die Möglichkeit des gemeinsamen Sorgerechts eröffnet.
- Die türkische Regierung plant eine Befristungsmöglichkeit beim Geschiedenenunterhalt.
- Die Änderung des türkischen Prozessrechts kann Auswirkungen auf die Dauer von Rückführungsverfahren nach Entführung haben.
- Nicht geklärt ist in Deutschland die Anwendung von des HUÜ 1973 oder HUP 2007 auf Fälle mit Türkeibezug.
- Nicht geklärt ist - in der Türkei und Deutschland -die güterrechtliche Anknüpfung bei in Deutschland belegenen Immobilien.
- Der BGH wendet das dt.-türk. Nachlassabkommen restriktiv an.

2) Teil 2, Nachmittag

- Gegenüberstellung des Zugewinnausgleichs mit der schweizerisch/türkischen Errungenschaftsbeteiligung
- Das türkische Ehegüterrecht in der Praxis
- Die güterrechtliche Privilegierung der vor 2002 erwerbstätigen Ehefrau
- Abweichungen der türkischen Praxis vom schweizerischen Vorbild

Referent: Dr. Hanswerner Odendahl, Rechtsanwalt in Köln

- laufende Zeitschriftenbeiträge zum Thema seit 1998
- laufende Information über <http://www.tuerkisches-familienrecht.de/aktuelles.html>
- 2016-2019 Arbeit an einer Dissertation zum türkischen Ehegüterrecht

Teilnahmebetrag

- 70 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft
 - 100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft
 - 120 € für RAV-Mitglieder
 - 180 € für Nichtmitglieder
- (jew. incl. MwSt.)

Anmeldungen bitte bis 05.02.2020

Anmeldebogen >>>>>

Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e. V.
Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: 030-417235-55 | Fax: -57
fortbildung@rav.de



RAV-Fortbildung 20-4

Neue Entwicklungen bei Familienrechtsfällen mit Türkeibezug

Referent: Dr. Hanswerner Odendahl, Rechtsanwalt in Köln

Termin: 15.02.2020 | 10:00 - 16:00 Uhr (5 Stunden Seminarzeit gem. FAO)

Ort: dock europe e.V. | Bodenstedtstrasse 16 | D-22765 Hamburg

Teilnahmebetrag

70 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung mit RAV-Mitgliedschaft

100 € für Berufsanfänger*innen bis 2 Jahre Zulassung ohne RAV-Mitgliedschaft

120 € für RAV-Mitglieder

180 € für Nichtmitglieder

(jew. incl. MwSt.)

Anmeldung

Mitglied im RAV: ja nein

Zulassung älter als 2 Jahre: ja nein

Name, Vorname

Rechnungsadresse

Email

Telefon

Datum

Unterschrift

Anmeldungen bitte bis 05.02.2020 per Post, Fax oder Mail an die Geschäftsstelle des RAV
Mit der Anmeldung stimmen Sie der Datenverarbeitung zu. Weitere Infos unter: <https://rav.de/datenschutz/>
Der Rücktritt von einer Seminaranmeldung bis eine Woche vor dem Seminar ist kostenfrei. Danach erheben wir Bearbeitungskosten in Höhe des halben Teilnahmebeitrags. Die Stornierung von Seminaren, z. B. bei Ausfall der Referent*innen bleibt vorbehalten.